



Beschluss

(Terminsbestimmung)

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 29. August 2025, 9.00 Uhr**
im Amtsgericht Wilhelmstraße 26, Sitzungssaal 126,

versteigert werden:

der Grundbesitz
eingetragen im Grundbuch von Fehlheim Blatt 951

Ifd.Nr	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
7	Fehlheim	1	243/1	Gebäude- und Freifläche, Rodauer Straße 33	551

Laut Gutachten:

Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus, einem Seitengebäude und einer Halle;
eigengenutzt, Baujahr ca. 1933, Modernisierung / Umbau 2000 bzw. 2018; Wohn- /
Nutzfläche 205 m²

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.06.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 480.000,00 €

postalische Anschrift: Rodauer Str. 33, 64625 Bensheim

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzweckens: 022299601023